



Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 21.02.2019

Punkt 1 der Tagesordnung: Geplanter Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal

1. Geplanter Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal

Der Bürgermeister verweist auf die Besprechung des Gemeinderates vom 13.02.2019, bei der auch Rechtsanwalt Mag. Mathias Kapferer anwesend war, und fasst noch einmal wesentliche Punkte zusammen. Anschließend verliest er vollinhaltlich den zu fassenden Beschluss:

„Die Gemeinde Radfeld ist bereit dem Verband „Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal“ beizutreten, wenn folgende Punkte zugesichert werden:

1. Zwingender Inhalt der Satzungen

In den Satzungen des Wasserverbandes sind folgende Bedingungen zwingend vorzusehen:

a) Konkrete und verbindliche Alternativen-Prüfung

Vor jedweder Art von projektbezogenen Antragsstellungen sind konkrete und verbindliche Alternativen-Prüfungen, insbesondere im Hinblick auf mögliche alpine Retentionspotentiale durchzuführen. Dabei geht es lokal auch zusätzlich um die Prüfung von Retentionen der Zubringereinzugsgebiete in den Inn im Fall einer Hochwasserführung des Inns. Daraus resultierende mögliche Änderungen der Beitragspflichten und Stimmrechte müssen in den Satzungen unmittelbar angepasst werden.

b) Beteiligung der Grundeigentümer

Sämtliche Planungsschritte dürfen ausschließlich auf Grundlage eines verbindlichen Beteiligungsmodelles und nur mit Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer erfolgen. Dies mit dem Ziel, in Fragen des Hochwasserschutzes von der Einräumung von Zwangsrechten Abstand zu nehmen und stattdessen eine kooperative Planung als Vorgehensweise festzulegen. Lediglich in besonders in den Satzungen ausdrücklich zu regelnden Ausnahmefällen darf von dieser Vorgangsweise abgewichen werden.

2. Grenze des Retentionsgebietes:

Das Retentionsgebiet darf erst ab dem Maukenbach in Richtung Osten beginnen. Dies hat der Radfelder Gemeinderat bereits am 14.12.2016 einstimmig beschlossen.

3. Kriterien des Finanzierungsschlüssels

Die Berechnung der Finanzierungsanteile für die betroffenen Gemeinden hat als weiteres Kriterium auch die durch die jeweilige Gemeinde zur Verfügung zu stellende Retentionsfläche zu berücksichtigen. Dies wurde sogar seitens des Landes (z.B. Planungstreff am 26.03.2015) als eine Möglichkeit der Bemessung von Beitragsanteilen angegeben und von der Gemeinde Radfeld mehrmals im Laufe der Jahre verlangt.

4. Garantieerklärung für die Gemeinde Radfeld

Am Beginn der Gespräche zur Entwicklung eines „Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal“ wurde mehrmals von Fachleuten die Anhebung der Unterkante der Autobahnbrücke als technisch „leicht machbar“ bezeichnet. In weiterer Folge wurde uns mitgeteilt, dass dies nicht gemacht wird und auch nicht notwendig ist. Trotz unserer mehrmaligen Urgenz in dieser Angelegenheit ist nun eine Anhebung nicht geplant. Daher verlangen wir Folgendes:

Im Zuge der Projektgenehmigung sowie der Umsetzung des Projektes sind verbindliche Erklärungen des Landes Tirol/ der Republik Österreich/ der Asfinag beizubringen, wonach durch die Verwirklichung des Projektes auch bei einem HQ100-Hochwasser der Schutz der Gemeinde Radfeld, insbesondere der betroffenen Flächen und seiner BewohnerInnen garantiert wird.

5. Selbstbindung der Gemeinde Radfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld behält sich ausdrücklich vor, die Erfüllung der mit diesem Gemeinderatsbeschluss fixierten Bedingungen dadurch zu gewährleisten, dass die jeweils dazu abzugebenden Erklärungen des Bürgermeisters in den Organen des Hochwasserschutzverbandes Unteres Unterinntal einer ausdrücklichen neuerlichen Genehmigung des Gemeinderates bedürfen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Radfeld wird damit beauftragt, in Umsetzung dieser Voraussetzungen die weiteren Verhandlungen zu führen und bei Einhaltung derselben den Beitritt der Gemeinde Radfeld zum Hochwasserschutzverband unteres Unterinntal zu vollziehen.“

Im Anschluss stellt der Vizebürgermeister folgenden Antrag: Die Gemeinde Radfeld ist bereit, freiwillig dem „Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal“ auf Basis der vorliegenden Satzungen beizutreten.

Der Bürgermeister ersucht Rechtsanwalt Mag. Mathias Kapferer um seine Stellungnahme. Dieser erläutert noch einmal eine Reihe von Argumenten (siehe Anlage).

Der Gemeinderat beschließt die vom Bürgermeister vorgetragene Formulierung des Beschlusses mit 13 : 2 Stimmen.

Sodann bringt der Bürgermeister den Antrag des Vizebürgermeisters zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 : 2 Stimmen, den Antrag des Vizebürgermeisters abzulehnen.

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Friedrich Fischler, GV Christian Laiminger, GV Friedrich Huber, GRin Birgit Widmann, GRin Maria Mayr, GR Andreas Klingler, GR Hans Peter Ostermann, GRin Claudia Weinberger, GR Anton Wiener, GR Gottfried Seiwald, GR Hermann Wiener, GR Thomas Laimgruber, EGR Johann Agerer, EGR Johann Agerer, GRin Renate Maurer

Nicht anwesend und entschuldigt:

GRin Karin Stock

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 29 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 29 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung beachtet wurden, und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig. Die Sitzung war öffentlich, begann um 20:00 Uhr und war um 22:00 Uhr zu Ende.

Der Bürgermeister: Mag. Josef Auer

F. d. R.



Reinold